

(Abgeordneter Träber.)

(A) sind heute alle so weit ausgebildet, daß sie das tun können. Man wird also niemals darauf warten dürfen, bis der Bezirkstierarzt eintreffen kann. Ich würde die Regierung bitten, daß den Tierärzten zur Pflicht gemacht wird, die Seuche festzustellen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Abgeordneter Richter:** Meine Herren! Die Äußerungen des Herrn Kollegen Träber lassen allerdings eins erkennen, nämlich daß auch Herr Kollege Träber offenbar der Meinung ist, daß tierärztlich die Untersuchung gar nicht hätte vorgenommen werden dürfen. Das ist in alle Wege nicht der Fall. Es steht den Tierärzten absolut nichts im Wege, alle Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Sachverhalt zu klären, nur verpflichtet sind sie nicht dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Träber.)

Das ist aber eine ganz eigenartige Sache. Wenn ich heute beispielsweise einen Arzt zu einer diphtheritis-kranken Person holte und er würde mir wegen der Ansteckungsgefahr erklären: Ich behandle nicht, so würden wir einfach sagen: der Mann ist nicht wert, Arzt zu sein.

(B) So liegt es mit den Tierärzten auch. Wenn jemand nur aus Rücksicht auf seine Praxis und aus Rücksicht darauf, daß er vielleicht einen geringen finanziellen Nachteil haben könnte, die Sache einfach gehen läßt, wie sie geht, dann bleibt nichts weiter übrig, als die Landwirte müssen versuchen, ob sie nicht mit Klagen vorgehen können. Auch hier liegt nichts anderes vor: der Herr Petent verklagt entweder die Schlachtviehversicherung oder den Tierarzt. Den Staat kann er dafür nicht verantwortlich machen.

Der Herr Abgeordnete Greulich hat den Antrag gestellt auf Rückverweisung an die Deputation. Ich muß diesem Antrage widersprechen; denn die Deputation hat sich sehr eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt, wir haben eine ganze Anzahl Fragen an die Regierung gestellt, die den Tatbestand nach allen Richtungen hin zu erörtern geeignet waren, und die Regierung hat auch in jeder Beziehung eine ausgiebige Erklärung dazu gegeben. Ich habe davon Abstand genommen, Ihnen diese Fragen und Antworten bekannt zu geben, aber wenn es gewünscht wird, will ich mich dem unterziehen.

**Präsident (unterbrechend):** Ich möchte mitteilen, daß der Herr Abgeordnete Greulich seinen Antrag soeben zurückgezogen hat.

**Berichterstatter Abgeordneter Richter (fortfahrend):** Nachdem dies geschehen ist, erledigen sich weitere

Ausführungen für mich. Ich bitte, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, jedoch die Regierung zu ersuchen, für eine Belehrung der Bevölkerung besorgt zu sein, wie sich die Beteiligten bei Auftreten von Milzbrandverdacht zu verhalten haben?

Einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gutsbesizers P. Winkler in Freiberg und Genossen wegen Herstellung eines Weges von Linda nach Freiberg. (Drucksache Nr. 250.)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Clauß.

**Berichterstatter Abgeordneter Clauß:** Meine sehr geehrten Herren! Der Gutsbesitzer P. Winkler in Freiberg bittet um die Herstellung eines Weges von Linda nach Freiberg. Er begründet seine Petition damit, daß er eine Wegverbindung nach seiner Besizung notwendig habe, um seine Wirtschaft intensiver betreiben zu können. Er führt an, daß die Herstellung des erbetenen Wegetraktes ab Galgenweg 1 km am Freiburger Waldmantel entlang gedacht ist, und er glaubt, daß er gleichzeitig den durch Einstellung des Bergbaues schwer getroffenen Gemeinden Oberreichenbach, Linda und dem unteren Teile von St. Michaelis zugute kommen werde; es liegen denn auch gleichzeitig von diesen Gemeinden Anschlußpetitionen vor.

Der Petent Winkler führt in seiner Petition noch an, daß durch Hebung des Durchgangsverkehrs eventuell auch Sommergäste aufgenommen werden könnten und daß dadurch jene Dörfer und Ländereien neu belebt und vor Verödung und gänzlicher Entwertung eventuell geschützt würden. Der Fußweg, auf den die Petenten verwiesen worden seien und der durch den Rittergutswald nach Oberschöna führe, habe eine Steigung von 1:5 und führe über nackte Felsen, sei also nicht geeignet. Er hoffe, daß die Landstände die zu dem erbetenen Wege erforderlichen Mittel bewilligen würden und somit der Weg hergestellt werde.

Schon in voriger Session beschäftigten sich beide Ständekammern mit einer ähnlichen Petition des Gutsbesizers Winkler, die die Herstellung des gleichen Weges anstrebte, nur unterschied sie sich von der heutigen dadurch, daß